

Waffen haben in der Öffentlichkeit nichts mehr zu suchen

Internationale Waffenbörse: Ausstellung alter Modelle und Information über neue Bestimmungen

Stuttgarter Zeitung: 28. März 2008

Heute beginnt die dreitägige Internationale Waffenbörse (IWB) auf der Filermesse. Zum wiederholten Mal informiert dort auch das Landeskriminalamt über die Rechtslage, diesmal besonders über das zum 1. April in Kraft tretende neue Waffenrecht.

Von Katrin Zöfel

Degen, Pistolen, Gewehre und Orden: wen Waffengeschichte und Waffengebrauch interessieren, der wird heute oder in den kommenden beiden Tagen einen Besuch in Halle 8 der neuen Messe machen. Dort stellt die traditionsreiche Schau der IWB vor, was an alten und neuen Waffen samt Zubehör auf dem Markt ist. Thema der Messe werden auch die gesetzlichen Neuerungen im Waffenrecht sein, die ab April in Kraft treten.

Rund 200 Aussteller haben sich angemeldet, zudem sind drei Sonderschauen geplant. Im Mittelpunkt der ersten steht ein hundert Jahre altes Pistolenmodell, die Luger Parabellum von 1908, die über Jahrzehnte bei Militär und Polizei im Gebrauch war. Eine weitere Schau beschäftigt sich mit einem Statussymbol der Kaiserzeit, dem Infanterieoffiziersdegen 1889. Um ihn in der entsprechenden Ausstattung tragen zu können, soll sich mancher Offizier hoch verschuldet haben.

Einen Ausflug in die jüngere Landesgeschichte zeigt die dritte Sonderschau mit einer Sammlung von baden-württembergischen Ehrenzeichen aus der Zeit nach 1945. Ehrenzeichen aus Deutschland, Russland und



Historische und aktuelle Waffen aller Art werden zum ersten Mal ohne die anderen Sammlermessen in den Hallen auf den Fildern präsentiert.

Foto factum/Wolschendorf

Finland können bei einer Auktion am Samstagmittag ersteigert werden.

Die Waffenmesse findet just statt, kurz bevor einige Neuerungen im Waffenrecht vom 1. April in Kraft treten. Der Gesetzgeber möchte mit den Änderungen am Gesetz vor allem Jugendlichen gefährliche Waffen aus der Hand nehmen. Zentral ist der Begriff der sogenannten Anscheinswaffen – unechte Waffen, die dem potenziell tödlichen Ori-

ginal täuschend ähnlich sehen. Solche Anscheinswaffen dürfen in Zukunft nur noch im abgeschlossenen, privaten Bereich getragen werden, im öffentlichen Raum sind sie verboten. Der Verkauf und der Besitz von Anscheinswaffen bleiben weiterhin erlaubt.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Einschränkung beim Tragen von Messern. Künftig dürfen sogenannte Einhandmesser und Messer mit feststehenden Klingen mit

einer Klingenlänge von mehr als 12 Zentimetern nicht mehr in der Öffentlichkeit mitgeführt werden. Straffrei bleiben allerdings weiterhin der Messergebrauch im Sport, im Beruf oder aus „anderem berechtigtem Interesse“. Mit anderen Worten, die Familie, die ihr Brotmesser zum Picknick in den Park mitnimmt, bleibt auch weiterhin unbehelligt.

Für Waffensammler und Jäger spannend ist folgende Neuerung: Wer in Zukunft Waffen vererbt bekommt, muss laut neuer Gesetzgebung entweder ein eigenes „waffenrechtliches Bedürfnis“, also etwa die Mitgliedschaft in einem Schützenverein, oder eine Sammler- oder Jägertätigkeit nachweisen. Andernfalls muss er die ererbte Waffe blockieren lassen. Diese Blockierung dürfen ausschließlich eigens ausgewiesene Fachhändler ausführen. In der Waffenbesitzkarte, die dem Erben anschließend ausgehändigt wird, ist diese Blockierung vermerkt.

Fragen zum Waffenrecht beantworten Beamte des Landeskriminalamts an ihrem Stand auf der Messe. „Die Börse ist ein guter Ort, um offene Fragen zu klären“, sagt Hartmut Komm, der als Waffenrechtsexperte im Landeskriminalamt arbeitet.

Die IWB wird zum ersten Mal getrennt von anderen Sammlerbörsen ausgerichtet statt wie bisher im Verbund. Die Messebetreiber rechnen mit rund 15 000 Besuchern. Die Schau in Halle 8 ist heute und am Samstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet, am Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt kostet 10 Euro inklusive VVS-Ticket im Verbund.

■ www.messe-stuttgart.de/iwb